

AbrechnungService-Vertrag

Liegenschafts-Nr.

Unter dieser Nummer wird die Liegenschaft bei uns geführt. Die Nr. wird von uns vergeben. Bei Rückfragen oder Schriftverkehr bitte immer die jeweilige Liegenschafts-Nr. angeben.

Der Auftraggeber

Name und Anschrift des Auftraggebers angeben bzw. überprüfen. Es ist auch möglich, eine Postanschrift je Liegenschaft anzulegen (z.B. WEG Poststr. 10 vertreten durch ...)

Liegenschaft

Strasse und Ort der Liegenschaft

Strasse und Ort der Liegenschaft angeben bzw. überprüfen.

Anzahl Nutzer

Anzahl Nutzer (z.B. Wohnungen) angeben bzw. überprüfen.

Anzahl Nutzergruppen

Anzahl der Nutzergruppen angeben bzw. überprüfen.

I. Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum wird vom Hauseigentümer bzw. Hausverwalter festgelegt. Der erste Abrechnungszeitraum darf maximal 1 Jahr umfassen. Danach im 12-Monatsrhythmus.

Heizkosten

Aufteilung Grundkosten und Verbrauchskosten

Laut Heizkostenverordnung § 7 Absatz 1 sind von den Heizkosten mindestens 50% und höchstens 70% nach dem erfassten Wärmeverbrauch der Nutzer zu verteilen. Die übrigen Kosten sind verbrauchsunabhängig zu verteilen (Grundkosten).

Grundkostenverteilung

Die Grundkosten können entweder nach der Wohnfläche/Nutzfläche, nach der beheizten Fläche oder nach dem umbauten Raum der Wohnfläche/Nutzfläche oder der beheizten Fläche verteilt werden.

Brennstoffart

Die vorhandene Brennstoffart bzw. Art der Wärmeversorgung (z.B. Fernwärme) ist anzugeben bzw. zu überprüfen.

Betriebsstrom

Die Kosten für den Betriebsstrom der Heizungsanlage sind umlagefähig. Ist kein Zwischenzähler installiert, dürfen nach der Rechtsprechung 3-5% der reinen Brennstoffkosten als Kosten des Betriebsstroms umgelegt werden.

Warmwasserkosten

Aufteilung Grundkosten und Verbrauchskosten

Laut Heizkostenverordnung § 7 Absatz 1 sind von den Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage mindestens 50% und höchstens 70% nach den erfassten Wärmeverbrauch der Nutzer zu verteilen. Die übrigen Kosten sind verbrauchsunabhängig zu verteilen (Grundkosten).

Mittlere Warmwassertemperatur

Diese Angabe wird zur Ermittlung der Warmwasser-Erwärmungskosten gemäß der Heizkostenverordnung benötigt. Ist keine Angabe vorhanden, werden 60°C angenommen.

Warmwasserpauschalabrechnung

Kann der Warmwasserverbrauch nicht messtechnisch ermittelt werden, erfolgt die Abrechnung pauschal nach HKVO.

Solaranlage

Wird die Warmwasserbereitung teilweise durch Solar unterstützt, kann dies mit angegeben werden. Dies wird dann bei der Abrechnungserstellung berücksichtigt.

Hausnebenkosten

Kaltwasserabrechnung

Wenn die Kaltwasserabrechnung ebenfalls durch uns durchgeführt werden soll, muss dieses Feld angekreuzt sein.

Hausnebenkostenabrechnung

Die sonstigen Betriebskosten bzw. Hausnebenkosten können auch durch uns abgerechnet werden.

Umlage für Erstellung der Abrechnung

Eine Kostenumlage für die Erstellung der Hausnebenkostenabrechnung ist nicht zulässig. Sollen die Kosten dennoch auf die Nutzer umgelegt werden, ist das entsprechende Feld anzukreuzen.

Zusatzleistungen

MwSt.-Ausweisung

Die Mehrwertsteuer-Ausweisung erfolgt nur für gewerbliche Nutzer. Ausgewiesen wird diese sowohl in der Gesamtabrechnung als auch in der Nutzer-Einzelabrechnung. Die Ausweisung erfolgt als Bruttobetrag sowie ausgewiesene Mehrwertsteuerbeträge.

Zusätzliche Kopie der Einzelabrechnung

Sie erhalten zusätzlich zur Gesamtabrechnung jeweils eine Kopie der Nutzer-Einzelabrechnung für Ihre Unterlagen.

Einzelabrechnung zusätzlich in Dateiform (PDF)

Auf Wunsch können wir Ihnen die Einzelabrechnungen zusätzlich in Dateiform (PDF) zur Verfügung stellen.